

Thomas Feltes

Kriminologische Aspekte der Heroinsucht

Vortrag auf dem Satellitensymposium zum XII. Mosbacher Symposium der Gesellschaft für Toxikologische und Forensische Chemie am 26.4.2001

1. Das Hell- und Dunkelfeld des Heroinmissbrauchs und die kriminologischen Befunde zur Drogendelinquenz

Kriminologische Studien zur Phänomenologie des Heroinkonsums gibt es seit Anfang der 70er Jahre. Eine erste zusammenfassende Übersicht sowie eine umfangreichere Studie im Auftrag des Bundeskriminalamtes wurde 1981 von Kreuzer u.a. vorgelegt^[1], der sich auch zuvor und danach intensiv um kriminologische Befunde zur Drogendelinquenz gekümmert hat^[2]. Mit den Karrieren von Drogen- und insbesondere Heroinabhängigen hat sich die Kriminologie in Deutschland seit Anfang der 80er Jahre beschäftigt^[3], und ebenfalls seit mehr als 20 Jahren gibt es eine Reihe von kritischen drogen- und kriminalpolitischen Studien und Stellungnahmen zu diesem Thema^[4]. Allerdings ist die (west-) deutsche Drogenforschung bis heute dadurch geprägt, dass sich die wissenschaftlichen Arbeiten „mehrheitlich in Abhängigkeit von aktuellen praktischen und/oder theoretisch definierten Drogenproblemen jeweils bestimmten Ausschnitten/Aspekten einer Gesamthematik zuwenden und für diese spezielle theoretische Modelle entwickeln: In der Zeit der kulturellen Durchsetzung unbekannter Formen illegalisierten Drogenkonsums standen vorrangig die Verbreitungsmechanismen und das epidemiologische Ausmaß dieses sozialen Phänomens im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. ... Durch die Beschreibung besonderer Merkmale wurde zugleich angestrebt, Risikogruppen in der Gesellschaft orten und gezielt betreuen/kontrollieren zu können. ... In der Folge rückt mehr und mehr die Effizienz von Hilfe- und Therapiemodellen in den Mittelpunkt wissenschaftlicher Arbeiten^[5].

Die AutorInnen weisen zudem zurecht darauf hin, dass die westdeutsche Drogenforschung dadurch geprägt ist, dass meist unter extremen Problem-, Handlungs- und Zeitdruck themenspezifische Theorie- und Praxismodelle erarbeitet werden, die teilweise eine kurzfristige und partikularistische Sicht der Dinge und einen entsprechenden Pragmatismus begünstigen oder erzwingen. So werden Ursachen, Zusammenhänge und Konsequenzen für zukünftige Entwicklungen meist nur oberflächlich behandelt. Arbeiten, die sich um eine allgemeinere Einordnung und Erklärung von „Drogenkonsum“ und „Drogenproblemen“ bemühen, bilden eher die Ausnahme.

Insoweit ist die Aussage des wohl renommiertester deutschen „Drogenkriminologen“ Arthur Kreuzer zu relativieren, der davon ausgeht, dass die deutsche Forschung „zur Drogen-Epidemiologie, zur drogenpolitischen Kernfrage des komplexen Verhältnisses von Drogen und Delinquenz, zu Drogen- und Delinquenzkarrieren sowie zu vielfältigen therapeutischen Modellen ... hierzulande durchaus auf vergleichbarem Stand gegenüber westeuropäischen und angelsächsischen Ländern“ sei^[6]. Würde man Kreuzer zustimmen, dann müsste man konsequenterweise vor dem Hintergrund der derzeitigen desolaten, von Zersplitterung gekennzeichneten drogenpolitischen Lage in Deutschland den Schluss ziehen, dass diese Ergebnisse der (kriminologischen) Forschung sowohl von der Strafverfolgungspraxis, als auch von

der Kriminalpolitik nicht oder zu wenig zur Kenntnis genommen werden. Ein Schluss, der in sich allerdings wieder eine gewisse Logik hat, da auch andere, kriminologische Ergebnisse (z.B. zum Rückfall oder zur Jugendkriminalität) kaum zur Kenntnis genommen werden (und wenn, dann werden sie zumindest nicht in praktisches Handeln umgesetzt).

Im Gegensatz zur den USA, wo der dortige, vom Präsidenten eingesetzte „Drogenzar“ jährlich der Regierung einen aktuellen Bericht vorlegt, fehlen für die Bundesrepublik fortlaufende, auf vergleichbaren Methoden aufbauende Studien (was auch Kreuzer einräumt^[7]). Dies hängt zum einen damit zusammen, dass auch für den Bereich der „allgemeinen Kriminalität“ lediglich regelmäßige Hellfeld-Zahlen (durch die PKS), aber keine Langzeit-Dunkelfeld-Zahlen zur Verfügung stehen. Der dieses Jahr erstmals geplante Sicherheitsbericht der Bundesregierung könnte hier ein erster Schritt in die Richtung regelmäßiger und vergleichbarer Studien zum Hell und Dunkelfeld sein. Die regelmäßigen Drogen- und Suchtberichte des Bundesregierung können ebenfalls hierfür genutzt werden^[8]. Ausbaubedürftig ist jedenfalls auch die Forschung zur Drogenkontrolle, d.h. zur Wirksamkeit einzelner drogenpolitischer Strategien und Modelle. Hier scheint es so, dass die (partei-)politischen Kämpfe um die „richtige“ Strategie solche Forschungen weniger beflügeln, als eher verhindern. Insgesamt darf man Kreuzer zustimmen, der fordert, dass die (drogen- und sucht-)kriminologische Forschung zur Entmythologisierung, Entideologisierung, Normalisierung und rationalen Fundierung drogenpolitischer Richtungsentscheidungen beitragen sollte^[9], wengleich die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte sowohl im nationalen, wie im internationalen Bereich^[10] dies eher als „frommen Wunsch“ erscheinen lassen.

Nach den derzeit verfügbaren Zahlen stellt sich die Lage anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik und der Strafverfolgungsstatistik wie folgt dar:

Polizeiliche Kriminalstatistik:

Rauschgiftdelikte 1999

insgesamt: 226.563; davon aufgeklärt 95,5%

185.413 Tatverdächtige

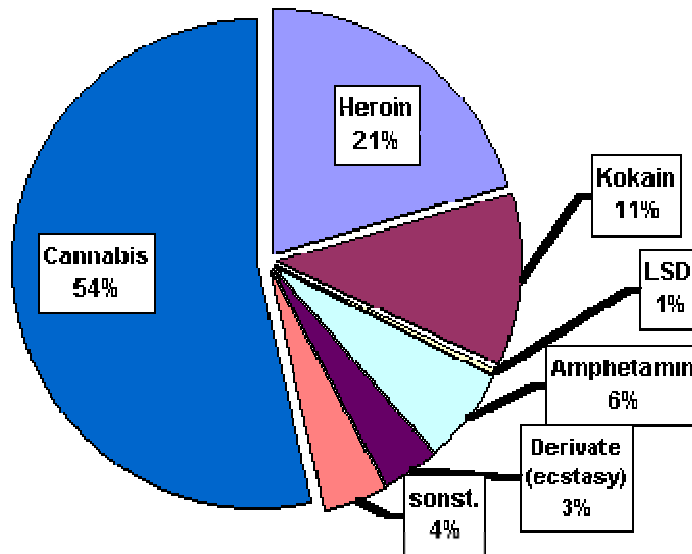
Darunter:

Allgemeine Verstöße nach § 29 BtMG: 148.650

Handel und Schmuggel nach § 29: 66.937

Einfuhr von BtM nach § 30 Abs.1 Nr.4: 6.334

Sonstige Verstöße gegen das BtM: 4.642



Strafverfolgungsstatistik:

Abgeurteilte nach dem BtMG: 52.678 (28,4 % an den TV)

Verurteilte nach dem BtMG: 45.033 (24,3 % an den TV)

Zu Freiheits- oder Jugendstrafe verurteilt: 20.201 (= 44,9% an den VU)

Zu unbedingter Freiheits- oder Jugendstrafe verurteilt: 7.365 (16,4 % an den

VU)(zum Vergleich: allg. Kriminalität ohne Verkehr: 7,9% unbed. Freiheitsstrafen an allen VU)

2. Die Entwicklung der durch Heroin verursachten Todesfälle

Drogentote werden in der (kriminal-)politischen Diskussion oftmals zur Dämonisierung des Drogengebrauchs oder als Argument für oder gegen drogenpolitische Entscheidungen oder Maßnahmen benutzt. Dabei dürfte wissenschaftlich längst akzeptiert sein, dass die Absolutzahlen alleine betrachtet wenig bis keine Aussagekraft besitzen. Anhand einer aktuellen Studie des Landeskriminalamtes Stuttgart wird aber deutlich, dass sich sehr wohl kriminologisch wie kriminalpolitisch relevante Aussagen aus solchen Zahlen finden lassen, sofern man die nötigen Einschränkungen in der Interpretation berücksichtigt^[11].

Die folgende Zeittafel ist ebenfalls der o.gen. Studie des LKA Baden-Württemberg entnommen und verdeutlicht, in welchen kurzen Zeiträumen sich Trends entwickeln bzw. Einflüsse festmachen lassen:

1971 Registrierung der ersten Rauschgift-Todesfälle in Baden-Württemberg

1972 – 1977 Neben der Haupttodesursache Heroin treten Todesfälle im Zusammenhang mit Medikamenten (z.B. Polamidon, Mandrax, Betadorm und Distraneurin) auf

1978 – 1979 Sprunghafter Anstieg der Todeszahlen Mögliche Ursachen: Zunahme des Wirkstoffgehaltes von Heroin, drastisch verschärfende Heroinmarktlage (Anstieg der Heroinsicherstellungsmengen gegenüber den Vorjahren)

1980 -1981 Rückgang der Todeszahlen trotz erneuter Zunahme der Heroinsicherstellungsmengen. Mögliche Ursachen: geändertes Konsumverhalten (Antesten, Hochspritzen), neue Applikationsformen (Schnupfen, Rauchen), verstärkte

Aufklärungsarbeit (Prävention), zunehmende Effizienz der medizinischen Notfallversorgung.

1982 - 1986 Stabilisierung der Todesfälle auf gleichem Niveau.

1987 - 1992 Starke Zuwachsraten von 53 Drogentoten im Jahr 1987 auf 279 Drogentote im Jahr 1992. Mögliche Ursachen: ungebrochen anhaltende Zufuhr, verbunden mit hohem „Angebotsdruck“, wachsendes Verbraucherpotential, immer häufigerer Mischkonsum, hoher Anteil der „Altfixer“, Konsum „verschnittenen“ Heroins mit lebensgefährlichen Streckmitteln

1993 Leichter Rückgang der Todeszahlen

1993 - 1996 Stabilisierung der Todesfälle auf hohem Niveau. Mögliche Ursachen: Erweiterung des Angebotes niederschwelliger Entzugsbehandlungen, Rückgang des Heroinwirkstoffgehaltes im Bereich des Klein- und Straßenhandels (Verringerung der Gefahr der ungewollten Überdosierung),

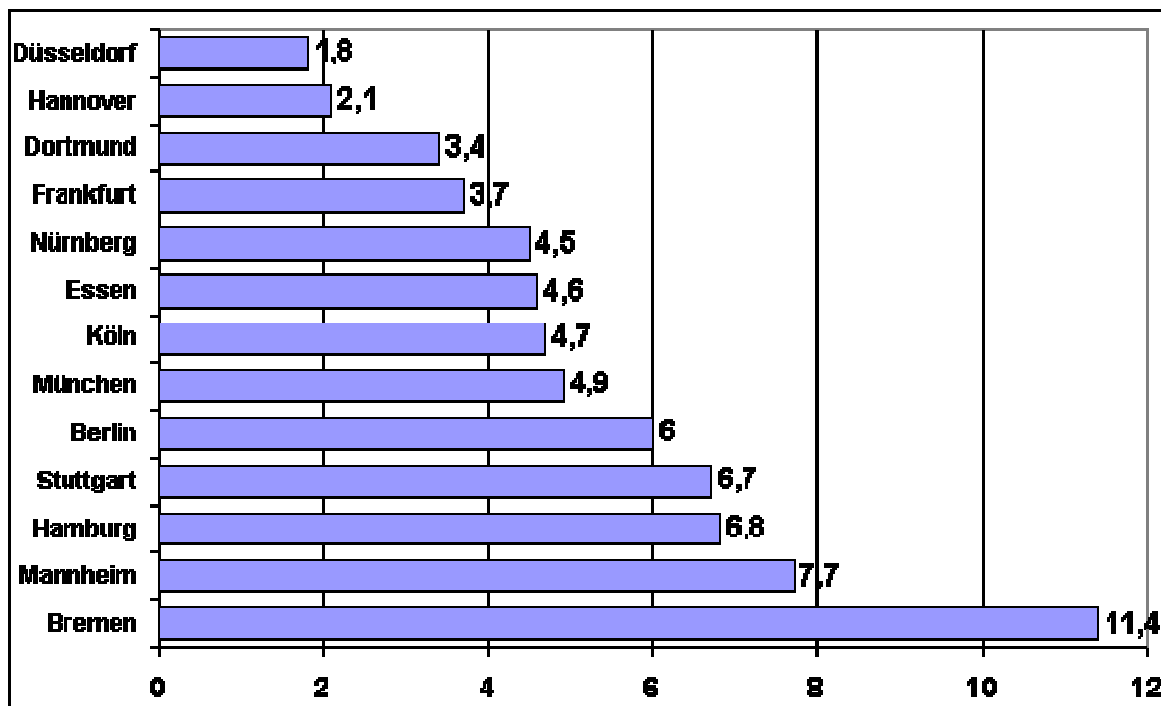
1997 - 1998 Weitere Rückgänge

1999 - 2000 Neuerliche Zunahme und Stabilisierung auf hohem Niveau. Mögliche Ursachen: hoher Missbrauch von Substitutionsmitteln, insbesondere Methadon (festgestellt bei 21,6% der Rauschgifttoten) und Diazepam (festgestellt bei 11,9% der Drogenopfer), Unterschätzung der Wirkung von Ausweichmittel, Mischkonsum in den verschiedensten Kombinationen, hoher Anteil der Spätaussiedler an Toten

Die Entwicklung der Todesfälle in Baden-Württemberg entspricht tendenziell der Bundeslage. Daraus könnte der Schluss gezogen werden, dass unterschiedliche politische Rahmenbedingungen und Bekämpfungs-Aktivitäten in einzelnen Bundesländern augenscheinlich nur in geringem Umfang Einfluss auf die Entwicklung der Drogen-Todesfälle nehmen. Allerdings zeigen sich z.B. auf regionaler Ebene deutliche Zusammenhänge:

So hat der Stuttgarter Drogenhilfe-Verein Release in seinem Jahresbericht für 1999 dargestellt, dass in Frankfurt DM 16,87 pro Einwohner zur Drogenbekämpfung aufgewendet wurden, in Stuttgart aber nur 3,44 DM. Die Ausgaben pro polizeilich registriertem Drogenabhängigem betragen in Frankfurt 3.437.- DM und in Stuttgart 942.- DM und die kommunalen Ausgaben für Sucht- und Drogenhilfe 12,2 Mio. in Frankfurt, aber nur 3,25 Mio. in Stuttgart. Frankfurt hatte in diesem Jahr 26 Drogentote, Stuttgart 39 (s. Grafik 3), bei von der Polizei geschätzten rund 7.000 potentiell Abhängigen in Frankfurt und 3.000 in Stuttgart^[12].

Drogentote pro 100.000 Einwohner in deutschen Großstädten



Der Vergleich der Fallzahlen im Bereich der Drogenkriminalität mit der Entwicklung der Todesfälle zeigt den eher banalen Zusammenhang, dass mit Zunahme der Deliktszahlen auch die Zahl der Drogentoten anstieg. Eine Korrelation allein unter diesem Gesichtspunkt ist jedoch nicht anzunehmen, da die Fallzahlen der Rauschgiftdelikte erfahrungsgemäß stark vom personellen Einsatz der Strafverfolgungsbehörden abhängig sind. So können Steigerungsraten nicht ohne weiteres auf die Entwicklung übertragen werden, wenn z.B. verstärkt Personal für die Drogenkontrolle eingesetzt wird oder die Schutzpolizei verstärkt in die Drogen eingebunden wird, wie dies Anfang der 90er Jahre in Baden-Württemberg der Fall war.

Auch die Sicherstellungsmengen als Indikatoren für die Verfügbarkeit von Heroin und Kokain stehen in keinem direkten Zusammenhang mit der Zahl der Drogentoten. Ebenso sind mögliche Auswirkungen von Schwankungen im Heroin-Reinheitsgehalt, auf die der Konsument im Einzelfall keinen Einfluß hat, in ihrer Größenordnung auf die Entwicklung der Todeszahlen nicht bestimmbar.

In Baden-Württemberg sind nach den letzten Erhebungen etwa 75% der Drogentoten als Alleinkonsumierende in der eigenen Wohnung oder in der Wohnung von Bekannten aufgefunden wurden. Diese Tatsache zeigt ein erheblich gesteigertes Letalitätsrisiko beim Drogenkonsum außerhalb des öffentlichen Raumes. Für etwa Dreiviertel der Toten bestand hier von vornherein keine Chance für Hilfeleistungen. Soziale Bindungen spielen offensichtlich dabei eine wesentliche Rolle: Rund 80% der baden-württembergischen Drogentoten sind ledig.

Auffallend ist auch der hohe Anteil der Arbeitslosen (über 50%) bzw. der Sozialhilfeempfänger unter den Drogenopfern. Zugenommen hat der Drogenkonsums i.V.m. Medikamenten und/oder Alkohol, der zu Todesfällen führt. Bei 40% der baden-württembergischen Drogentoten wird polytoxikomanes Konsumverhalten festgestellt, wobei der Anteil in den letzten Jahren kontinuierlich anstieg.

Auffällig ist zudem der zunehmende und überproportional hohe Anteil der Spätaussiedler an den Drogentoten (fast 20% im Jahr 2000). Das LKA Baden-

Württemberg stellt dazu fest: „Mit steigenden Zuwanderungszahlen der Aussiedler aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion stieg augenscheinlich auch die Zahl der Rauschgifttoten an. In den überwiegenden Fällen stand die Todesursache bei Spätaussiedlern im direkten Zusammenhang mit Heroin. Dabei wurde mehrfach hochprozentiges (weißes, sog. „Thai-Heroin“ oder braunes) Heroin sichergestellt. Dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg liegen Erkenntnisse darüber vor, dass es sich hierbei um Heroin handelt, welches über die zentralasiatischen Republiken (sog. „Seidenroute“), insbesondere über Kirgisistan, nach Baden-Württemberg eingeführt wird. Auffallend ist, dass bei nahezu der Hälfte der Drogenopfer aus der ehemaligen Sowjetunion keinerlei polizeiliche Vorerkenntnisse bezüglich BtM-Konsums vorlagen. Die Erkenntnislage weist aber darauf hin, dass die verstorbenen Spätaussiedler entweder bereits süchtig nach Deutschland eingereist sind (in die ehemalige UdSSR importierter Heroinkonsum als Folge des Afghanistan-Krieges, „Seidenroute“ tangiert Herkunftsorte) oder innerhalb kürzester Zeit nach ihrem Eintreffen mit Drogen in Berührung kamen und eine sehr exzessive Drogenkarriere (sog. „Turbo-Karriere“) durchlebten.“

Fest steht aber, dass die Zahlen der Drogentoten kein Maßstab für den Erfolg oder Mißerfolg einer bestimmten Drogenpolitik sein können und auch zu Aussagen über das Ausmaß der Drogenproblematik nur begrenzt herangezogen werden können^[13]. Dazu sind zu viele Zufälle im Spiel wie z.B. Art und Dosis der konsumierten Substanzen, soziale Faktoren (einschl. Alter), die Dauer der Abhängigkeit, zusätzliche Erkrankungen, Hilfe, die geholt wird, oder überhaupt zur Verfügung steht. Schließlich ist die Zählweise nach wie vor offensichtlich unterschiedlich (Wie wird mit Selbstmorden im Zusammenhang mit Heroinmissbrauch umgegangen? Wie mit tödlichen Unfällen?)

3. Repressive und präventive Möglichkeiten zur Bekämpfung der Heroinabhängigkeit

Die Tatsache, dass das Strafrecht generell und insbesondere freiheitsentziehende Sanktionen zur Verhinderung von zukünftigen Straftaten nur bedingt geeignet ist, gilt inzwischen als kriminologisch gesichertes Erkenntnis. Ebenso sind die dysfunktionalen Auswirkungen von Strafverfolgung umfassend belegt. Dennoch vertrauen die Gesellschaft wie die Justiz und ihre Protagonisten nach wie vor auf dieses Instrument – vor allem wohl, weil kein anderes greifbar oder legitimierbar erscheint (vgl. dazu den regelmäßigen Streit über Substitutionsprogramme, Legalisierung von weichen Drogen und Behandlung von Drogenabhängigen).

In einer umfassenden Studie zum polizeilichen Umgang mit Drogenabhängigen haben Stock und Kreuzer einige bemerkenswerte empirische Befunde zu Einstellung und Verhalten von Polizeibeamten zusammen getragen^[14]. Danach nutzen die Ermittler ein umfassendes Handlungsrepertoire, welches auch außerhalb des Strafrechts liegend oder dessen Vorschriften gar zuwiderlaufende Optionen enthält. Drogenfahnder verfolgen unterschiedliche Ziele, die von einer therapeutisch gedachten Intervention ohne oder mit den Mitteln des Strafrechts bis hin zur rein repressiven Strafverfolgung reichen. Dabei wird von diesen „Fachleuten“ die Verbreitung des Gebrauchs illegaler Drogen in der Bevölkerung insbesondere bei harten Drogen teils dramatisch überschätzt. Die dauerhafte Konfrontation mit Drogenkonsumenten führt offensichtlich bei diesen Personen zu einer verzerrten Wahrnehmung von Realität – oder aber die Realität wird entsprechend gestaltet, um das eigene Verhalten zu legitimieren und sich selbst zu motivieren. Die von Stock

und Kreuzer berichtete Feststellung, dass das generelle Sanktionsverlangen bei dieser Gruppe auf Argumenten beruht, die wissenschaftlich als fragwürdig bis widerlegt anzusehen sind, dürfte allerdings nicht spezifisch für Drogenfahnder sein. Hier wird selektive Wahrnehmung ebenso wie Eigenlegitimation eine Rolle spielen.

Beachtenswert ist auch das Ergebnis von Stock und Kreuzer, wonach die Polizei und faktisch beträchtlichem Umfang Einstellungskompetenzen der Staatsanwaltschaft und des Gerichts durch Nichtaufklärung vorhandener Anfangsverdachte vorweg nimmt. Aber auch dies dürfte nicht unbedingt „drogenspezifisch“ sein, sondern auch in anderen Bereichen polizeilicher Ermittlungsmaßnahmen vorkommen. Schließlich kann die Polizei bei weitem nicht alle Straftaten aufklären, und eigene Ermittlungserfolge sind auch bei anderen Straftaten dort, wo keine Hinweise vom Opfer oder Zeugen kommen, eher Mangelware. Da es sich bei den Drogendelikten fast ausschließlich um sog. „Holkriminalität“ handelt (also um Straftaten, die erst einmal geholt, also zur eigenen Kenntnis gebracht werden müssen durch Aufklärungs- oder Streifentätigkeit), spielt dieser Aspekt hier jedoch eine besondere Rolle. Vereinzelt berichten Stock und Kreuzer auch von „Ersatzsanktionen“, wo justitielles Strafen vermisst oder als unangemessen niedrig eingestuft wird: peinliche Personenkontrollen, Durchsuchen oder Festhalten für eine Nacht (im Polizeijargon als „kleines Strafverfahren“ bezeichnet) spielen hier ebenso eine Rolle wie massive Verdrängungsstrategien durch Überwachung und Kontrolle.

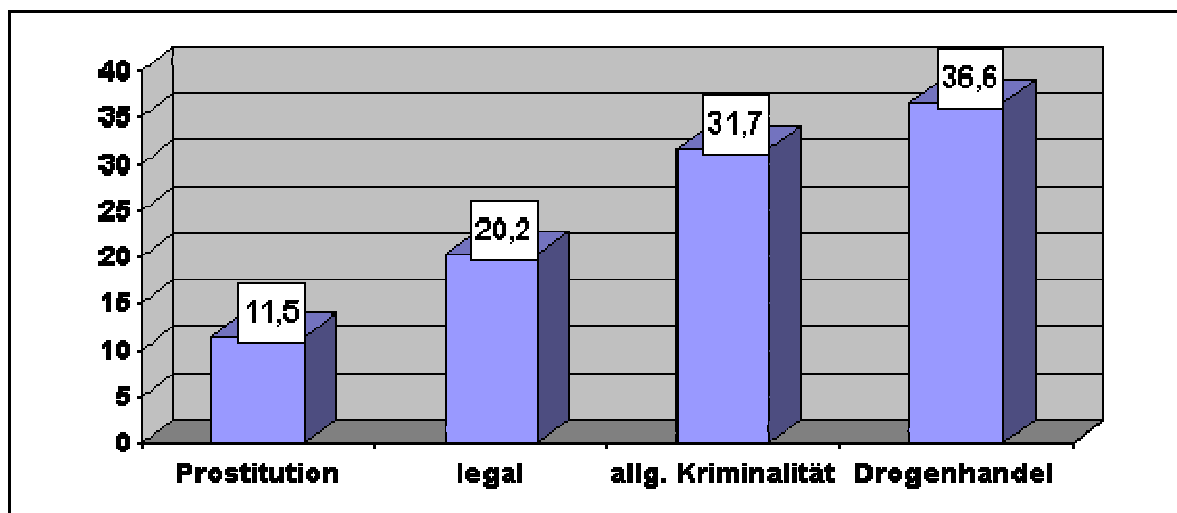
Zur kriminologisch wie rechtspolitisch bedeutsamen Frage, wie Drogenabhängigkeit und Kriminalität zusammenhängen, gibt es verschiedenste wissenschaftliche Studien, die zuletzt von der Kriminologischen Zentralstelle zusammenfassend ausgewertet wurden [\[15\]](#). Danach soll bei Aussagen zum Zusammenhang zwischen Delinquenz und Drogenmissbrauch nur sehr schwer zwischen Ursache und Wirkung zu unterscheiden sein. Vielmehr sei eine Reihe weiterer Faktoren zu beachten: „Persönlichkeitsfaktoren und Sozialisationsdefizite der Konsumenten, delinquente Vorerfahrungen und eigene Opfererfahrungen, der familiäre Hintergrund, das Alter sowie der soziale Kontext bei Beginn des Drogenmissbrauchs, die Einbindung in die Gruppe der Gleichaltrigen, die Eigendynamik der Abhängigkeit, die jeweilige zeitbedingte Zusammensetzung des Milieus bzw. der Drogenszene und schließlich drogenpolitische Kontrollstrategien“ [\[16\]](#). Die Bedeutung von Lebensstilen wird dabei ebenso hervorgehoben wie die Tatsache, dass nicht davon ausgegangen werden kann, dass mit der Behandlung der Drogenabhängigkeit quasi automatisch die Kriminalität der Konsumenten verschwindet. Delinquenz und Sucht, Drogenkarriere und kriminelle Karriere stehen möglicherweise nicht in einem kausalen Zusammenhang sondern entwickeln sich aus einem insgesamt als deviant zu bezeichnenden, von sozialen Normen und Werten abweichenden Lebensstil. Allerdings lässt der gegenwärtige Forschungsstand keine allgemeingültigen Aussagen über das Beziehungsgefüge zwischen Drogen und Delinquenz zu.

Anders sieht es mit der Frage aus, ob Substitutionsprogramme Auswirkungen auf delinquentes Verhalten (der im Programm betreuten) Drogenabhängigen haben. Die Anfang 2001 von Bathsteen und Legge für das Hamburger Programm vorgelegte Studie bestätigt in weiten Teilen die theoretisch bekannten (und z.B. auch für die Schweiz bei Methadon- und Heroin-Programmen ausführlich empirisch belegten [\[17\]](#)) Wirkungszusammenhänge zwischen der Vergabe von Methadon und der Entwicklung der Beschaffungsdelinquenz auf der Individualebene. Allerdings ergaben sich für Hamburg – so die Autoren – „einige nicht intendierte Folgen ...

ausgelöst durch die zurückgehende Nachfrage nach Heroin“[18]. Zurück gehen insbesondere die Delikte Schwarzfahren, Heroinerwerb, Handel mit Betäubungsmitteln (bedingt durch die Aufgabe des Aufsuchens der Szene am Hamburger Hauptbahnhof) sowie die direkte Beschaffungskriminalität, einschl. Wohnungseinbruch. In bezug auf Ladendiebstahl und KfZ-Diebstahl ergab die Studie einige regional und zeitliche bedingte Besonderheiten. Zu nahm allerdings der Erwerb von Kokain und Cannabis – die Autoren begründen dies mit der Suche nach dem „Kick“, der bei der Einnahme von Methadon nicht gegeben sei[19]; ebenso zugenommen haben die Aggressionsdelikte (vornehmlich in Privatwohnungen und der Nachbarschaft, nicht im öffentlichen Raum), wobei kein Zusammenhang mit dem Kokainerwerb besteht. Von besonderem Interesse an der Studie dürfte allerdings das Ergebnis sein, dass das Hamburger Substitutionsprogramm den Rückgang der Beschaffungskriminalität auch außerhalb der Substituiertengruppe forciert, bedingt durch zurückgehende Preise infolge nachlassender Nachfrage, die den Finanzierungsbedarf der Drogenabhängigen senken[20].

4. Finanzielle Aspekte des Heroinmissbrauchs

Geht man davon aus, dass ein Heroinabhängiger pro Tag etwa 0,5 Gramm Heroin benötigt[21], die im Straßenhandel zwischen 60.- und 200.- DM kosten, dann benötigt er bzw. sie pro Monat zwischen 2.000.- und 6.000.- DM für seinen Stoff. Da dieser Betrag in der Regel nicht durch lohnabhängige Arbeit verdient werden kann, wird er durch Straftaten bzw. Prostitution beschafft. Kreuzer u.a. gehen dabei davon aus, dass 36,6% der erforderlichen Mittel durch Drogenhandel, 31,7% durch allgemeine Kriminalität, 20,2% legal und 11,5% durch Prostitution beschafft werden[22]. (Zum Vergleich: Bei Substitutionsprogrammen rechnet man mit maximalen Kosten von 75.- DM pro Person und Tag, also knapp über 2.000.- DM pro Monat).



Geht man von bundesweit 100.000 bis 120.000 Heroinabhängigen aus (konservative Schätzung), dann bedeutet dies einen Betrag von jährlich zwischen 2,4 und 8,6 Milliarden DM.

Die „Polizeikosten“, also die Kosten, die im Zusammenhang mit der polizeilichen Verfolgung von Heroinerwerb und Handel entstehen, werden auf Beträge zwischen 300 und 700 Mio. DM pro Jahr geschätzt[23]. Hinzu kommen die Kosten für die Strafverfolgung bei aufgeklärten Heroindelikten (mind. 150 Mio. pro Jahr) sowie die

Strafvollzugskosten (mind. 600 Mio. DM), wobei diese Kostenberechnungen eher unter- als überbewertet sind[24].

Die Schadenssumme durch indirekte Beschaffungskriminalität dürfte – Expertenberechnungen zufolge und unter Berücksichtigung des Dunkelfeldes – bei deutlich über 3 Milliarden DM pro Jahr (für das Jahr 1992) liegen, da bei einem Hehlerkurs von 1:10 Beute im Wert von rund 1.500.- DM pro Tag zusammenkommen muss, um den Drogengebrauch zu finanzieren[25]. Kreuzer u.a. gehen davon aus, dass mindestens jeder fünfte Raub und jeder dritte Einbruch von einem Drogenabhängigen verübt wird[26].

Dadurch ergibt sich folgende (gerundete) Kostenübersicht[27]:

Drogenkriminalität i.e.S.	
Kosten für Polizei	480 Mio. DM
Kosten für Justiz	150 Mio. DM
Inhaftierungskosten	600 Mio. DM
Drogenbeschaffungskriminalität	
Kosten der Delikte	3.200 Mio. DM
Kosten für Polizei	1.300 Mio. DM
Kosten für Justiz	400 Mio. DM
Inhaftierungskosten	300 Mio. DM
Summe	6.430 Mio. DM

Als „volkswirtschaftliche Wertschöpfungsverluste“ durch Morbidität und Mortalität von Drogenabhängigen werden Summen noch einmal in etwa gleichen Höhe (im Bereich von rund 7 Mrd. DM) genannt. Diesen insgesamt rund 13,5 Milliarden DM stehen Aufwendungen für die Drogenhilfe in Höhe von rund 600 Mio. DM sowie Kosten für Prävention und Forschung in Höhe von lediglich 25 Mio. pro Jahr und zur Anbausubstitution (45 Mio.) gegenüber (alle Zahlen für das Jahr 1992 nach Hartwig und Pies)[28]. Dabei kann man davon ausgehen, dass es sich hier um die absolute Gesamtkostenuntergrenze handelt.

Da diese auf das Bundesgebiet bezogenen Zahlen kaum nachvollziehbar sind, soll eine vergleichbare Berechnung am Beispiel Stuttgart gemacht werden. Dort geht man aus von 2.000 bis 3.000 Drogensüchtigen und täglich 60 bis 100 Polizeibeamten, die ausschließlich zur Bekämpfung der Drogenkriminalität eingesetzt sind[29]. Die Kosten alleine dafür betragen (30.000 Manntage a DM 500.-) 15 Mio. DM pro Jahr bzw. 40.000.- DM pro Tag. Hinzu kommen (hochgerechnet) Schäden durch Beschaffungskriminalität in Höhe von ca. 1 Mio. DM pro Tag. Hinzu kommen die Kosten für die Strafverfolgung und die Kosten, die durch Behandlung und Versorgung, Sozialhilfe o.a. entstehen und die oben als „volkswirtschaftliche Wertschöpfungsverluste“ bezeichnet wurden.

Da die Beschaffungskriminalität im wesentlichen Strassenkriminalität ist, gehen Schätzungen von Kriminologen im übrigen davon aus, dass 50% oder mehr dieser Kriminalität durch Drogenabhängige bedingt ist, die ihre Finanzbedarf für die illegalen Drogen decken müssen.

[1] Arthur Kreuzer, Christoph Gebhardt, Marcel Maassen, Marlene Stein-Hilbers: Drogenabhängigkeit und Kontrolle. BKA-Forschungsreihe Bd. 14, Wiesbaden 1981;

dort findet sich auf den S. 23-96 eine Sekundäranalyse der bis dahin erschienenen Studien sowie eine Auswertung von PKS- und Justizstatistik-Daten.

[2] Vgl. z.B. A. Kreuzer, Drogenkriminalität. In: H.-H. Kühne, K. Miyazawa (Hrsg.), Neue Strafrechtsentwicklungen im deutsch-japanischen Vergleich, Köln u.a. 19xx, S.299 ff.

[3] Vgl. H. Berger, K.-H. Reuband, U. Widlitzek: Wege in die Heroinabhängigkeit. Zur Entwicklung abweichender Karrieren. München 1980

[4] Vgl. die Veröffentlichungen von Karl-Heinz Reuband, Horst Bossong, Sebastian Scheerer u.a.

[5] M. Kappeler, G. Barsch, K. Gaffron, E. Hayner, P. Leinen, S. Ulbricht: Jugendliche und Drogen. Ergebnisse einer Längsschnittuntersuchung in Ost-Berlin nach der Maueröffnung. Opladen 1999, S. 37 ff.

[6] A. Kreuzer, Drogenkontrolle zwischen Repression und Therapie – deutsche Erfahrungen. In: Rössner/Jehle (Hrsg.), Kriminalität, Prävention und Kontrolle, Heidelberg 1998, S. 297 ff., S. 300

[7] aaO., S. 300, allerdings unter Verweis auf die „vergleichsweise innovativ und teilweise theoretisch besser fundiert(en)“ deutschen Studien.

[8] unter www.bmggesundheit.de zu finden

[9] Kreuzer aaO., S. 302

[10] Man denke hier nur an den rational nicht nachzuvollziehenden „War on Drugs“ in den USA; J.A. Inciardi, The War on Drugs, Palo Alto 1986;

[11] Die folgende Darstellung basiert auf einem Arbeitspapier, das vom Landeskriminalamt Baden-Württemberg im Januar 2001 erstellt wurde. Den Autoren Rahm und Repp sei an dieser Stelle für die unbürokratische Unterstützung gedankt.

[12] Rüdiger Bäßler, Was Todesfälle erzählen, in: Stuttgarter Zeitung 19.1.2001

[13] So auch J. Stock, A.Kreuzer, Drogen und Polizei, Bad Godesberg 1996, S.471

[14] Stock/Kreuzer aaO, S. 463 ff.

[15] Marcus Rautenberg, Zusammenhänge zwischen Devianzbereitschaft, kriminellem Verhalten und Drogenmissbrauch. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Gesundheit Band 103, Baden-Baden 1998

[16] Rautenberg aaO., S. 7 f.

[17] Vgl. M. Killias, J. Rabasa, Auswirkungen der Heroin-Verschreibung auf die Delinquenz Drogenabhängiger. Ergebnisse der Versuche in der Schweiz. In: MschrKrim 81, 1, 1998, S. 1 ff.; Bundesamt für Gesundheit: Die schweizerische Drogenpolitik. Strategie der vier Säulen mit spezieller Berücksichtigung der ärztlichen Verschreibung von Heroin. Bern 1999, im Internet unter www.admin.ch/bag/sucht/drog-pol/drogen/d/index.htm

[18] Michael Bathsteen, Ingeborg Legge, Intendierte und nicht intendierte Folgen des Hamburger Substitutionsprogramms. In: MschrKrim 84, 1, 2001, S. 1 ff., S. 1; s.a. Legge/Barthsteen: Einfluss des Methadonprogramms auf die Delinquenzentwicklung polizeibekannter Drogenkonsument/innen. Kriminologische Forschung im Landeskriminalamt Hamburg, Hamburg 2000

[19] Bathstee/Legge aaO., S. 6

[20] dies. aaO., S. 9

[21] Kreuzer in Kühne/Miyazawa, 19xx, S.306 geht von 0,5 bis 2,5 Gramm aus, legt dafür aber auch „drogenfreie“ Tage zugrunde und kommt auf tägliche Durchschnittskosten zwischen 100.- und 150.- DM

[22] A. Kreuzer, R. Römer-Klees, H. Schneider: Beschaffungskriminalität Drogenabhängiger, BKA-Forschungsreihe, Bd. 24, Wiesbaden 1991, S. 203

[23] Karl-Hans Hartwig, Ingo Pies: Rationale Drogenpolitik in der Demokratie, Tübingen 1995, S.22 ff.

[24] dies. S. 24 f.

[25] dies. unter Bezugnahme auf Kreuzer u.a. (s.o.), S. 25

[26] Kreuzer u.a. 1991, S. 347 f.

[27] nach Hartwig/Pies aaO., S. 27

[28] Hartwig/Pies aaO., S. 30 ff.

[29] Stuttgarter Zeitung 19.1.01